

Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin



Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung, arbeiten Sie als Geselle auf den Baustellen eines Bauunternehmens. Dabei werden Sie verschiedene Baukörper mauern und Stahlbetonbauteile herstellen. Weiterhin werden Putz- oder Estricharbeiten zu ihren Aufgaben gehören sowie die Arbeit an Holzkonstruktionen oder Trockenbauarbeiten. Bauliche Tätigkeiten sind wenig technisch unterstützt und leben vom körperlichen Einsatz, damit ist der Anspruch an handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders hoch.

Es handelt sich um eine zweijährige Ausbildung mit einer Kenntnis- und Fertigungsprüfung vor der Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer. Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages mit einem Unternehmen entsprechend des Berufsbildungsgesetzes. Der Betrieb sorgt in Zusammenarbeit mit Berufsbildungszentren der Bauwirtschaft für die fachpraktische Ausbildung entsprechend der Ausbildungsordnung der jeweiligen Kammer. Die berufstheoretische Ausbildung wird an der Berufsschule nach den Vorgaben des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und dem entsprechenden KMK-Rahmenlehrplan durchgeführt. Für eine erfolgreiche Ausbildung sollten sie körperlich und gesundheitlich fit sein und über eine ausgeprägte Sozialkompetenz verfügen. Weiterhin sind Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit förderliche Kompetenzen für die Gestaltung einer erfolgreichen Ausbildungszeit. Nach einer bestandenen Gesellenprüfung haben Sie die Möglichkeit, sich zum Handwerksmeister zu qualifizieren. Des Weiteren steht Ihnen die Option offen, die Ausbildung um ein weiteres Jahr zu verlängern um den Abschluss zum Maurer zu erlangen.

Ausbildungsschwerpunkte in der Berufsschule

1. Berufsübergreifender Lernbereich:

Sozialkunde / Deutsch / Sport / Englisch

2. Berufsbezogener Lernbereich nach Lernfeldern:

Lernfelder		Zeitrictwerte in Stunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Einrichten einer Baustelle	20		
2	Erschließen und Gründen eines Bauwerkes	60		
3	Mauern eines einschaligen Baukörpers	60		
4	Herstellen eines Stahlbetonbauteiles	60		
5	Herstellen einer Holzkonstruktion	60		
6	Beschichten und Bekleiden eines Bauteiles	60		
7	Mauern einer einschaligen Wand		40	
8	Mauern einer zweischaligen Wand		80	
9	Herstellen einer Massivdecke		80	
10	Putzen einer Wand		40	
11	Herstellen einer Wand in Trockenbauweise		20	
12	Herstellen von Estrich		20	

Ausbildungsabschluss

Die Zwischenprüfung findet zum Ende des ersten Ausbildungsjahres statt.

Die Abschlussprüfung (Gesellenprüfung) findet zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt.

Die Prüfungen setzen sich jeweils aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zusammen.

Zusatzqualifikation

Erwerb Hauptschulabschluss bei erfolgreich besuchter Berufsschule.

Erwerb Realschulabschluss nach Voraussetzung BbSVO möglich.

Erwerb des erweiterten Realschulabschlusses nach Voraussetzung BbSVO ist möglich.